

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

www.azv-ozst.de

22. Jahrgang

Ausgabe 01/2018

23. März 2018



Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ hat in ihrer Sitzung vom 20. September 2017 folgenden Beschluss (VV Nr. 9/2017) gefasst:

Auf Grundlage des

- Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 30.08.2017 und des
- Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2016 durch den Rechnungsprüfer des Zweckverbandes Abwasser Sehmatal vom 06.09.2017

wird nach § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hiermit der

Einzelangaben

Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet.

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Absatz 2 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt hiermit in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden in der Zeit vom

9. bis 18. April 2018

Aus dem Inhalt

Seite 1 • Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Seite 2/3 • Beschlüsse

Seite 4 • Baumaßnahmen 2018

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:

Mo	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

II.

Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurde von der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 30.08.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Thermalbad Wiesenbad, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
1.1	Bilanzsumme	107.558.714,22 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	104.556.602,05 €
	das Umlaufvermögen	2.957.213,18 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	44.898,99 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	10.443.309,53 €
	die Sonderposten (incl. Ertragszuschüsse)	65.026.010,88 €
	die Rückstellungen	2.462.800,00 €
	die Verbindlichkeiten	29.625.819,85 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	773,96 €
1.2	Jahresgewinn	1.070.906,14 €
1.2.1	Summe der Erträge	10.550.642,81 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.479.736,67 €

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hin-

reichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

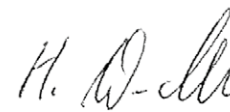
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungssätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Thermalbad Wiesenbad/
OT Schönfeld, 21.03.2018



Wendler
Verbandsvorsitzender

■ Beschlüsse

In der 3. Verbandsversammlung des AZV vom 20.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 09/2017

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016, die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und die Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes.

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Abs. 2 Sächs. Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben sowie die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

32 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 10/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt die Beauftragung der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 Sächs. Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der bereits vorgenommenen Bestellung für die Jahre 2016-2020.

Abstimmungsergebnis:

32 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 11/2017

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt den 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018. Dieser Beschluss wurde vertagt.

Beschluss VV 12/2017

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss über den 1. Nachtrag Los 3 Zentrale Abwasserentsorgung Crotten-dorf OT Walthersdorf Bauabschnitt N1.1 (Straßenbau). Dieser vorliegende, geprüfte

1. Nachtrag mit einem Nachtragsvolumen von 184.843,18 € (brutto) wird bestätigt. Die anfallenden Kosten der Straßenbauleistungen werden auf Basis der zwischen dem Freistaat Sachsen (vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) und dem AZV abgeschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Fahrbahndecke S267 vom Freistaat getragen.

Abstimmungsergebnis:

30 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 4. Verbandsversammlung des AZV vom 29.11.2017 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 13/2017

Der vorliegende 1. Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr 2018 (einschl. Wirtschaftsplan 2018) wird bestätigt. Der GF wird beauftragt, den Zeitraum der Auslage

des Wirtschaftsplans 2018 ortsüblich bekannt zu geben sowie den Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr (einschl. Wirtschaftsplan) an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 1. Verbandsversammlung des AZV vom 17.01.2018 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 01/2018

Die vorliegende Satzung zum Wirtschafts-

jahr 2018 (einschl. Wirtschaftsplan 2018) wird bestätigt. Der GF wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

■ SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHRE 2018

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (Sächs. GVBl. S. 652) i.V. m. § 74 SächsGemO zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (Sächs. GVBl. S. 652) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.01.2018 mit Beschluss VV Nr. 01/2018 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von **10.572.590 EUR**

einem Aufwand von **9.145.686 EUR**

und einem

Jahresergebnis von **1.426.904 EUR**

und dem

Liquiditätsplan

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus

lfd. Geschäftstätigkeit **2.986.219 EUR**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus

Investitionstätigkeit **-6.145.531 EUR**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der

Finanzierungstätigkeit **1.516.135 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2018 wird **auf 2.441.811 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2018 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **1.383.000 €** für 2019 gemäß Investplan festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von **387.471 EUR**

im Rahmen des Erfolgsplanes und

in Höhe von **856.928 EUR**

im Rahmen des Liquiditätsplanes

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird, auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad/
OT Schönfeld, 21.03.2018

Wendler
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad/
OT Schönfeld, 21.03.2018

Wendler
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Bescheid vom 23.02.2018 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt in der Zeit

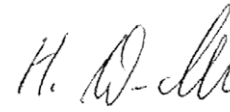
vom 9. bis 18. April 2018

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld (Sekretariat):

Mo	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Thermalbad Wiesenbad/
OT Schönfeld, 21.03.2018



Wendler
Verbandsvorsitzender

Baumaßnahmen 2018

Hinweis:

Die genannten Baumaßnahmen sind geplante Maßnahmen, deren Realisierung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist. Nähere Informationen erhalten Sie aktuell von den zuständigen Mitarbeitern!

Gemeinde	Baumaßnahme	geplante Bauzeit
Annaberg-Buchholz	Erschließung Industriegebiet an der B101	2018
Annaberg-Buchholz	Erschließung Gewerbegebiet Oberer Bahnhof, Planstraße C	3. Quartal 2018
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Klosterstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2018 – 10/2019
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Scheibner Straße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2018 – 11/2018
Annaberg-Buchholz OT Kleinrückerswalde	Kanalauswechslung Wilischstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2017 – 10/2019
Annaberg-Buchholz OT Kleinrückerswalde	Kanalauswechslung Jöhstädter Straße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2018 – 11/2018
Annaberg-Buchholz OT Frohnau	Kanalauswechslung Daniel-Knapp-Straße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2018 – 11/2018
Annaberg-Buchholz OT Geysersdorf	Anschluss Tannenweg	ca. 05/2018 – 08/2018
Crottendorf OT Walthersdorf	Erschließung Ortskanalisation 1./2.BA	ca. 03/2018 – 11/2018
Tannenberg	Kanalauswechslung Regenwasserkanal Siedlungsstraße	ca. 06/2018 – 10/2018
Königswalde	Kanalauswechslung Siedlung Neue Zeit	2018
Geyer	Kanalauswechslung Wiesenstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	2018
Geyer	Kanalauswechslung Kirchgasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	2018

TERMINPLAN 2018

Verbandsversammlung

25.04.2018
26.09.2018
14.11.2018
12.12.2018

Verwaltungsrat

11.04.2018
30.05.2018
19.09.2018
24.10.2018

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Einladung in der „Freien Presse“!

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Verantwortlich für Inhalt: Verbandsvorsitzender Herr Harald Wendler • Produktion: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien, Betriebsstätte Annaberg
Auflage: 24.300 • Das Amtsblatt wird kostenlos verteilt und ist ebenso in der Geschäftsstelle des AZV beziehbar.